Änderungsantrag zur Geschäftsordnung §9 Absatz (2) der Geschäftsordnung

Von im Namen der Juso-Hochschulgruppe zur 2. Studierendenparlamentssitzung am 03.09.2026

Vorher	Nachher
§9 Abs.(2) Das Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, die sich aus der nach Geschlechtern quotierten Redeliste ergibt. Das Wort wird in der Reihen-folge der Meldungen erteilt. Liegen nach einem Wortbeitrag des einen Geschlechtes keine Wortmeldungen des anderen Geschlechtes vor, dürfen auch zwei vom selben Geschlecht nacheinander reden. Das Präsidium kann, wenn es der Diskussion dienlich erscheint, von der Reihenfolge abweichen. Es kann jederzeit das Wort ergreifen.	§9 Abs.(2) Das Präsidium erteilt das Wort nach Reihenfolge der Wortmeldungen jeweils im Wechsel einer Frau, einem Mann und einer diversen (genderqueeren) Person. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt, wobei danach das Reißverschlussprinzip gilt. Meldet sich eine Person in einer Diskussion zum ersten Mal, so wird sie als nächstes aufgerufen, wenn ihr jeweiliges Geschlecht an der Reihe ist. Wenn keine Frau mehr auf der Redeliste steht, dürfen nur noch die diversen (genderqueeren) Personen, die bereits auf der Liste stehen, ihren Redebeitrag halten, danach ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste einmal für drei Männer geöffnet werden, worüber die nicht-männlichen Parlamentarier:innen abstimmen.